Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 51 / I
Eingangsdatum:	20.06.2001
Weitergabedatum:	20.06.2001
Fällig am:	04.07.2001
Beantwortet am:	19.07.2001
Erledigt am:	23.07.2001

Irmgard Franke-Dressler GRÜNE
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Wertgutscheine/Chipkarten für Asylbewerberinnen und/oder Kriegsflüchtlinge in Steglitz-Zehlendorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wieviele AsylbewerberInnen und/oder Kriegsflüchtige sind EmpfängerInnen von Chipkarten und warum?

2. Wieviele AsylbewerberInnen und/oder Kriegsflüchtige bekomme Wertgutscheine und warum?

3. Wieviele AsylbewerberInnen und/oder Kriegsflüchtlinge bekommen Vollverpflegung und warum?

4. Gibt es AsylbewerberInnen und/oder Kriegsflüchtige, die keine Leistungen für Ernährung bekommen und wenn ja, wie viele und mit welcher Begründung?

5. Welche entsprechenden Leistungen bekommen AsylbewerberInnen und/oder Kriegsflüchtige in Haft?

6. Welchen Aufenthaltsstatus haben die von Sachleistungen betroffenen AsylbewerberInnen und/oder Kriegsflüchtige und wieviele jeweils?

7. Welche Ämter geben Gutscheine/Chipkarten aus?

8. Welches Guthaben ist auf den Gutscheinen/Chipkarten enthalten?

9. In welchen Geschäften werden Gutscheine/Chipkarten angenommen?

10. Ist die Ausgabe von Chipkarten/Gutscheinen für AsylbewerberInnen und/oder Kriegsflüchtige zeitlich begrenzt?

11. Wenn ja: Über welchen Zeitraum sind die Gutscheine/Chipkarten gültig?

12. Wie werden Fahrtkosten zu den Ausgabestellen erstattet?

13. Was passiert im Fall von Verlust oder Diebstahl der Gutscheine/Chipkarten?

14. Welcher Verwaltungsaufwand ist für die Ausgabe von Gutscheinen/Chipkarten notwendig?

15. Sind die Gutscheine/Chipkarten akzeptierenden Stellen im Bezirk in ausreichender Anzahl vorhanden?

16. Sind die Gutscheine/Chipkarten akzeptierenden Stellen im Bezirk in ausreichender Vielfalt, d.h. verschiedene Waren, Billig-Supermärkte (ALDI) verschiedene Kleidungsgeschäfte, vorhanden?

17. Wie hoch ist die Vergütung der Gutscheine/Chipkarten akzeptierenden Geschäfte?

18. Wie hoch ist die Vergütung der die Chipkarte verwaltenden und anbietenden Firma (Infracard GmbH?)?

19. Welche Kosten entstehen dem Bezirk durch Verwaltungsaufwand und Vergütungen?

20. Welche Daten sind auf den Chipkarten enthalten?

21. An welchen Stellen werden Daten beim Einkauf mit Gutscheinen/Chipkarte übermittelt?

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. Zur Zeit finden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf Chipkarten keine Verwendung. Das Bezirksamt prüft derzeit die Einführung der Chipkarten.

Zu 2. Wertgutscheine sind eine spezielle Form der unbaren Leistung, die im Bezirk Steglitz-Zehlendorf keine Verwendung findet. Jedoch werden in fünfzig Fällen im Rahmen der Umsetzung des Sachleistungsprinzips i.S. des § 3 AsylbLG und insbesondere vor dem Hintergrund des § 1a AsylbLG Betroffenen Kostenübernahmescheine gegeben.

Zu 3. Insgesamt erhalten 92 Personen Vollverpflegung, da § 3 AsylbLG zwingend das Sachleistungsprinzip vorsieht und die Unterbringung mit Vollverpflegung eine Ausformung dieser Rechtslage ist. Diese Vollverpflegung ist keine Leistung per Kostenübernahmeschein.

Zu 4. Nein, wer einen Leistungsanspruch nach dem AsylbLG hat, erhält auch entsprechende Leistungen.

Zu 5. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 5 AsylbLG erhält dieser Personenkreis 70% des Geldbetrages gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG, also 56,- DM bzw. 28,- DM.

Zu 6. Die Betroffenen haben entweder den Status der Aufenthaltsgestattung, der Duldung oder der Grenzübertrittsbescheinigung. Eine weitere Aufgliederung bzw. Statistik hierzu wird hier nicht geführt und ist entbehrlich, da sowohl Aufenthaltsgestattung als auch Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung jeweils die gleichen Leistungsansprüche begründen. Im übrigen würde eine genaue Aufgliederung mit nicht leistbarem Verwaltungsaufwand verbunden sein.

Zu 7. bis 21. In Hinblick darauf, dass im Bezirk Steglitz-Zehlendorf weder Wertgutscheine noch Chipkarten ausgegeben werden, sind diese Fragen nicht beantwortbar.

Mit freundlichen Grüßen

Wöpke
Bezirksstadtrat